

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0110/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Zuwendungsvertrag mit dem Kunstverein Hannover e.V. 2019 bis 2021

Antrag,

zu beschließen:

Die im Zuwendungsverzeichnis (Anlage zum Haushaltsplan) vorgesehenen Zuwendungen an den Kunstverein Hannover e.V. werden im Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2021 auf der Basis eines Zuwendungsvertrages (Anlage) geleistet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gleichstellungsspezifische Aspekte werden durch den beabsichtigten Kontrakt nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 25101 Kunstpflege

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	427.562,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-427.562,00

Die Darstellung in der Kostentabelle beschränkt sich auf das Jahr 2019. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind jeweils 427.562 Euro vorgesehen.

Begründung des Antrages

Seit 2007 werden mit dem Kunstverein e.V. jeweils dreijährige Verträge über die institutionelle Förderung geschlossen. Das Verfahren ist für beide Vertragspartner erfolgreich erprobt und wird deshalb auch für die kommenden drei Jahre angestrebt.

Die Anlage enthält den Entwurf eines Vertrages über die institutionelle Förderung des Kunstvereins Hannover e.V. vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 als Fortsetzung des Vertrages vom 7.12.2015. Die Zuwendungshöhe beträgt jährlich 427.562 Euro.

41.1
Hannover / 14.01.2019